Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Aelteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 8. Postscheckkonto Dresden 12 543. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 20 Goldpfennige, Eingesandt und Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 200 — Freitag am 28. August 1925 — 91. Jahrgang

Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde

Uebung am 29. August fällt aus.

Feuerwehr Rabenau feiert Sonntag am 30. August 1925 die Feier des 50jährigen Bestehens. Wegen mögl. gemeinsamer Hinfahrt erteilt Kamerad Hörl Auskunft. Das Kommando.

Oertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Vor dem hiesigen Amtsgericht hatte sich gestern der am 28. 7. 99 in Schwarzkollen bei Hoyerswerda geborene Müllergehilfe Alfred Kupsch zu verantworten. Er war angeklagt, sich der Unterhaltspflicht gegenüber seinem unehelichen Kinde entzogen zu haben, so daß dieses infolge eingetretener Hilfsbedürftigkeit aus Fürsorgemitteln laufend unterstützt werden muß, trotzdem er zu dessen Ernährung in der Lage ist. Vom hiesigen Stadtrat erhielt der Angeklagte im Juli dieses Jahres deshalb eine Strafverfügung in Höhe von 75 RM. Dagegen legte er rechtzeitig Einspruch ein und beantragte gerichtliche Entscheidung. In der gestrigen Hauptverhandlung erkannte das Gericht gegenüber dem Angeklagten, der wegen weiter Entfernung seines Wohnsitzes vom Sitze des Gerichts vom Erscheinen entbunden war, auf Freisprechung. Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen.

— Die Aktiengesellschaft Sächsische Werke, deren Leitungsnetz schon jetzt den ganzen Freistaat Sachsen erfaßt, schlossen letzter Zeit mit der Thüringischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G. „Thüringenwerk" einen Stromlieferungsvertrag ab, auf Grund dessen auch das Nachbarland Thüringen mit elektrischer Energie aus den Anlagen der A.-G. Sächsische Werke versorgt werden wird. Die erforderlichen Leitungen befinden sich bereits im Bau, so daß mit der Stromlieferung an das Thüringenwerk voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres begonnen werden kann. Durch den neuen Vertrag, der zunächst für 25 Jahre abgeschlossen wurde, wird die Stromabgabe der A.-G. Sächsische Werke weiter ganz erheblich gesteigert werden.

— Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei verbreitet folgende Ausführungen: Nachdem schon die Augustmiete eine Erhöhung erfahren hatte, mußte die gesetzliche Miete mit Wirkung vom 1. September an neuerlich auf 85 v. H. der Friedensmiete erhöht werden. Diese Erhöhung stand nicht im freien Ermessen der Regierung, sondern war eine Folge des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925, das am 15. August im Reichsgesetzblatt erschienen ist. Nach diesem Gesetz ist dem Hauseigentümer für Zinsendienst in der Miete ein Betrag zu gewähren, durch den der Friedenswert des Grundstückes bei gleicher Aufwertung wie die Hypotheken mit dem gleichen Zinsfuß verzinst wird, den die Hypothekengläubiger beziehen. Hat also ein Grundstück 100 000 M. Friedenswert, so hat der Hauseigentümer als Teil der gesetzlichen Miete einen Betrag zu beanspruchen, der 2½ v. H. jährlich von 25 000 M. Aufwertungsbetrag ausmacht. Das sind 625 M. jährlich. Nimmt man die normale Verzinsung eines Grundstücks mit 6 v. H. an, so machen diese 625 M. 10,4 v. H. der Friedensmiete aus, bei normaler Verzinsung von 6¼ v. H. Aus diesem Betrage hat der Hauseigentümer die Zinsen der aufgewerteten Hypotheken zu decken. Das bisher ihm eingeräumte Recht, sie von der Aufwertungssteuer zu kürzen, ist weggefallen. Da die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes bereits mit Rückwirkung vom 1. August an in Kraft getreten sind, mußte der Betrag für Zinsendienst auf einen etwas höheren Betrag, auf 11 v. H. der Friedensmiete, festgesetzt werden, um der Rückwirkung Rechnung zu tragen.

— In der Nacht zum Donnerstag brannte in Flur Babisnau eine der Gutsbesitzerin Gießgen gehörige Getreidefeime nieder. Trotz des ungewöhnlich heftigen Regens, der kurz nach Mitternacht herniederging, loderten die Flammen mächtig zum Himmel empor und verbreiteten einen weithin sichtbaren Feuerschein. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt; es dürfte aber Brandstiftung in Frage kommen. (Der Feuerschein ist auch in Dippoldiswalde beobachtet worden.)

— Große Schwärme fliegender Ameisen wurden an den letzten Abenden in Nossen in der Nähe der Kirche und des Schlosses beobachtet. Der eine Schwarm, der aus Millionen solcher Insekten bestand, bewegte sich säulenförmig auf und nieder. Ein weiterer großer Schwarm wurde beobachtet, wie er muldental-aufwärts davonflog.

Naundorf. „Ein Abend im Reiche der Wunder!" Am Sonnabend abend wird im Saale des hiesigen Gasthofs eine große Zaubervorstellung stattfinden, die vorstehenden Titel trägt. Die Besucher werden von den Künsten, die ihnen dort gezeigt werden, überrascht sein, aber werden sies auch nachahmen können? Wir glauben es nicht, und darin, in dem Unmöglichen, Unfaßbaren liegt ja gerade das Anziehende solch Zaubervorstellung. Ein guter Besuch dürfte sicher sein.

Kreischa. Der älteste Bürger Kreischas Ferdinand Adolf Grunert wurde am Donnerstag den 27. August auf dem St. Pauli-Friedhofe in Dresden zur letzten Ruhe bestattet. Er mußte sich im Alter von 89 Jahren nach einer Operation in der Diakonissen-Anstalt in Dresden-N. unterziehen, an deren Folgen er am 24. August verschieden ist.

— Infolge der Aussperrung der Bauhandwerker müssen die dringend notwendigen Ausbesserungsarbeiten am Turme und Dache unserer Kirche unterbleiben, auch kann das Familienwohnhaus an der Theodor-Körnerstraße am 1. Oktober unmöglich bezogen werden. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der hiesigen Ortskrankenkasse ist fertiggestellt und wurden die Geschäftsräume und Wohnungen dieser Tage bezogen.

Dresden. Aus der Staatskanzlei wird geschrieben: Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 26. August im Wege der Notverordnung eine sofort in Kraft tretende Amnestie für politische Straftaten im Umfange des Reichsamnestiegesetzes vom 7. August beschlossen. Im übrigen ist für die bei sächsischen Gerichten anhängig gewordenen politischen Strafsachen auf Grund der Landtagsentschließung vom 12. März dieses Jahres und der Landtagsverhandlungen vom 7. Juli bereits im weitestgehenden Maße durch Einzelverfügung Straferlaß gewährt worden. Sachsen hat damit schon vor der Reichsamnestie die Maßnahmen vorweggenommen, die in anderen Ländern jetzt im Wege der Gesetzgebung getroffen werden.

— Von den deutschnationalen Abgeordneten Hofmann und Dr. Kretschmar ist folgende „Anfrage" an die Regierung gerichtet worden: „Zu der Verhaftung des Oberwachtmeisters Wegbrod schreibt ein Dresdner Blatt vom 14. August, daß Wegbrod im Auftrage des Ministeriums des Innern nach der Tschechoslowakei gereist sei. Entspricht diese Meldung den Tatsachen? Wenn es der Fall, was hat das Ministerium des Innern getan, um die schnellste Befreiung Wegbrods herbeizuführen? Wir ersuchen um baldigen schriftlichen Bescheid.

— Infolge der starken Niederschläge im Quellgebiete Elbe und Moldau ist in den letzten Tagen der Elbwasserspiegel ständig gestiegen. Heute mittag wies der Pegel an der Augustusbrücke einen Stand von 9,9 Zentimeter auf, während der normale Wasserstand bekanntlich 1 Meter unter Null beträgt. Nach einer Voraussage der Sächsischen Wasserbaudirektion wird die Elbe bis Freitag vormittag auf 160 Zentimeter über Null steigen. Bei diesem Wasserstande würde beispielsweise das Terrassenufer an den Dampfschiffhaltestellen gerade noch freibleiben. Da aber mit einem weiteren Anwachsen des Wasser zu rechnen ist, dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß eine Ueberflutung der Elbwiesen eintritt, und damit auch des Geländes der Vogelwiese, auf dem sich seit einigen Monaten die Sängerhalle erhebt, die bekanntlich völlig aus Holz besteht. Von dem Grade des zu erwartenden Hochwassers wird es abhängen, ob eine Gefährdung dieses Bauwerkes eintritt. Sollte es zu einem Abschwimmen der Riesenhalle kommen, so würden dadurch selbstverständlich alle Baulichkeiten gefährdet werden, die sich unterhalb der Halle befinden, wie insbesondere die Schießhalle der privilegierten Bogenschützengesellschaft. Es sind in dieser Hinsicht schon Besorgnisse geäußert worden. Selbstverständlich würde auch an den Elbbrücken unabsehbarer Schaden entstehen. Es sei daran erinnert, daß jetzt gerade 35 Jahre verflossen sind, als die größte Hochwasserkatastrophe einsetzte, von der die Elbbewohner seit Menschengedenken heimgesucht worden sind. Hoffentlich geht die Gefahr diesmal glücklich vorüber. Wie die Wasserbaudirektion Dresden soeben mitteilt, dürften für die Elbe in Dresden Freitag abend mit 2,25 Meter Höchststand erreicht werden.

— Auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Horn, Hermann (Friedersdorf), Boes, Hecken und Jahnke im Preußischen Landtage wurde vom preußischen Handelsminister folgende Antwort erteilt: Das sächsische Wirtschaftsministerium in Dresden steht bereits seit einiger Zeit mit der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahnverwaltung, dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Reichsverkehrsminister wegen Vollendung des Bahnbaues Eilenburg—Wurzen in Verhandlungen, die aber ergebnislos verlaufen sind. Auch ich habe mich bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft eingesetzt, leider mit dem gleichen negativen Erfolge. Der Weiterbau scheitert an der Schwierigkeit der Beschaffung der noch notwendigen Mittel in Höhe von rund 3 Millionen Mark. Nach den vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft festgesetzten Richtlinien fordert die Deutsche Reichsbahngesellschaft in Rücksicht auf die geringe Ertragsfähigkeit der Bahn einen verlorenen Zuwachs von 1 000 000 RM. und ein Darlehen zu mäßigem Zinsfuß von 2 000 000 RM. Die Reichsbahn hat sich ohne diese finanzielle Regelung zurzeit außerstande erklärt, den Bahnbau zu vollenden.

— Die Kommunisten haben im Landtag folgende Anträge eingebracht: 1. Der Landtag woll beschließen: das sächsische Arbeitsministerium wird beauftragt, sofort beim Reichsarbeitsministerium dahin zu wirken, daß die Forderungen der Textilarbeiter bewilligt werden und die geplante Aussperrung unterbleibt; 2. der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen, sofort vermittelnd in den Bauarbeiterstreik einzugreifen, dergestalt, daß die durch die wirtschaftliche Lage gerechtfertigten Forderungen der Bauarbeiter bewilligt werden.

— Anläßlich der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Dresden-Reick werden ein landwirtschaftlicher Festzug am Sonntag den 6. September stattfinden, der vorm. 11 Uhr vom Zirkus Sarrasani ab durch das Stadtinnere ziehen wird. Hierbei soll die Landwirtschaft in besonderen Gruppen und Festwagen malerisch zur Anschauung gebracht werden. Erntewagen mit fröhlichem Volk, Schnittergruppen, Wagen, auf denen das Dreschen zur Anschauung gelangt, die Jagd, die Forstwirtschaft, die Fischerei, die Gärtnerei, die Milchwirtschaft, der Weinbau usw. stellen einzelne Abschnitte des Festzuges dar. Daneben werden auch diejenigen Gewerbe, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, mit besonderen Gruppen vertreten sein; beispielsweise werden die Schmiede auf einem mächtigen Amboß ihre Arbeit erklingen lassen, die Müllerei wird vertreten sein, Burschen usw., Burschen und Mädchen scharen sich um den geschmückten Maibaum, andere versinnbildlichen den alten Bändertanz. Der Name Hofrat Professor Seyffert als künstlerischer Berater garantiert für die würdige und künstlerische Ausgestaltung dieser imposanten Kundgebung der sächsischen Landwirtschaft.

— In der kommunistischen Buchhandlung in Dresden wurde wieder einmal Haussuchung veranstaltet, diesmal im Auftrag des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik nach dem Werk Gussews: „Die Lehren des Bürgerkrieges", sowie nach einem zweiten Buch „Bürgerkriegshetze". — Ob etwas gefunden wurde, meldet die kommunistische Presse nicht.

Cunnersdorf bei Königstein. Wie jetzt einwandfrei festgestellt ist, haben einige Schulkinder den Brand des Kopprasch'schen Anwesens verursacht, und zwar wollten sie in der Scheune des Gutes das am vergangenen Sonntag zum Schulfest veranstaltete Feuerwerk nachmachen, indem sie eine Anzahl Streichhölzer abbrannten.

Oschatz, 27. August. Der Postwagen des mittags 11,54 Uhr von Oschatz nach Leipzig fahrenden Zuges geriet auf der Strecke zwischen Oschatz und Dahlen in Brand. Letzterer ist, wie angenommen wird, wahrscheinlich durch Funkenflug entstanden, da die Stirnseite des Wagens mit dem Bremserhäuschen Brandspuren aufwiesen. Durch schnelles Eingreifen auf dem Bahnhof Dahlen konnte ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert werden. Einige Pakete sind angekohlt und haben durch das Wasser etwas gelitten. Die Briefsendungen sind nicht beschädigt worden. Der Postwagen mußte in Dahlen ausgesetzt werden.

Leipzig. In der Wurzener Straße wurde ein junges Mädchen mit einer ätzenden Säure bespritzt, ihr Kleid dadurch vollständig wertlos gemacht. Ein Tröpfchen der Flüssigkeit hatte den bloßen Arm des Mädchens getroffen; erst durch das brennende Gefühl an der Stelle wurde das Mädchen auf die Tat aufmerksam, bemerkte aber erst, zu Hause angekommen, den wahren Tatbestand.

Braunsdorf. Seit einigen Tagen hat sich in der Zschopau ein allgemeines Fischsterben bemerkbar gemacht. Hauptsächlich in den Abendstunden treiben Hunderte von toten Fischen auf dem Wasser, ohne daß bisher ein Grund hätte ermittelt werden können.

Flöha. Zum Reinigen der über der Kesselfeuerung befindlichen Schindler benutzte ein hiesiger Feuermann einen mit Benzin getränkten Putzlappen. Er kam mit ihm der Feuerung zu nahe, so daß der Lappen Feuer fing. Der Feuermann zog sich sehr schwere Brandwunden zu.

Chemnitz. Aus Grießbach bei Wolkenstein wird gemeldet: Der Restaurateur Max Schmidt, der am Dienstag abend mit dem letzten Zuge gegen ¾12 Uhr aus Chemnitz zurückkehrte, kam infolge der Dunkelheit vom Wege ab und lief nach dem Pilzschen Wehrteich. Dabei stürzte er ins Wasser. Zwei aus Zschopau kommende Frauen vernahmen seine Hilferufe, doch hatten sie nicht den Mut, zur Unfallstelle zu eilen. Schmidts Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Waldenburg. Finanzminister Dr. Reinhold besichtigte die Bauten der staatlichen Wasserkraftanlage Waldenburg am Dienstag. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das neue Werk in allernächster Zeit mit der Stromversorgung beginnen kann, da die Werkanlage bei Kertzsch an der Mulde und der Oberund Unterwasserkanal bereits seit geraumer Zeit fertiggestellt sind. Die Anlage des Kraftwerkes ist besonders bemerkenswert durch den Einbau von zwei Kaplan-Turbinen von 1020 PS und 522 PS Leistung bei 20 bezw. 10-Kubikmeter-Sekunden (größte Beaufschlagung). Die Turbinen, die eine automatische Laufradregulierung zur Erzielung günstiger Wirkungsgrade auch bei teilweiser Beaufschlagung aufweisen, stellen die ersten größeren Ausführungen ihrer Art dar. Die Generatoren, die als Schirmgeneratoren unmittelbar mit der Turbinenwelle gekuppelt sind, liefern den Strom von 6000 Volt Spannung in erster Linie zur Versorgung des Bereiches von Waldenburg und Glauchau. Weiterhin dient eine neu angelegte 30 000-Volt-Leitung von Waldenburg nach Schindmaas bei Glauchau zur Aufnahme des Stromes in das große Netz der Sächsischen Werke. Die Wasserkraftanlage wird vom Ueberlandwerk Glauchau übernommen werden.

Bautzen. In Hainewalde hat die Reichspost lange Jahre hindurch als Mieterin in einem Hause gewohnt, das von den gewerblichen Gebäuden einer Industriefirma umschlossen ist. Als diese das Posthaus erwarb, teilte sie der Post (1917) mit, der Mietvertrag werde nach Ablauf nicht verlängert werden. 1922 wurde der Mietvertrag gekündigt. Die Post glaubte aber wohl, daß ihr als Behörde nichts passieren könne und kümmerte sich um keine andere Unterkunft. Darauf verklagte die Firma die Post auf Räumung. Das Amtsgericht Großschönau verurteilte die Post dem Antrag entsprechend, weil „der Firma die Möglichkeit genommen sei, ihr geschäftliches Unternehmen weiter auszubauen und damit Arbeitsgelegenheit zu schaffen und Verdienstmöglichkeiten in die Gemeinde zu bringen". Die von der Post eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Bautzen verworfen, da die geschäftlichen Interessen der Firma ausschlaggebend seien, zumal „da die Post genügend Zeit und Gelegenheit und auch Mittel gehabt habe, sich nach anderweiter Unterkunft umzusehen.

Nichtöffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Dippoldiswalde

am 26. August 1925.

In der der öffentlichen folgenden nichtöffentlichen Bezirksausschuß-Sitzung wurde zunächst folgenden Gesuchen stattgegeben: 1. des Gastwirts Karl Heinrich Biedermann in Reheseld um Ausdehnung der Erlaubnis zum Tanzmusikhalten und zur gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen sowie Schaustellungen von Personen auf das neu angebaute Speisezimmer; 2. der Gemeindeverordneten zu Dönschten um Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken in dem neuerrichteten Schwimmbad der Gemeinde an den Schmiedemüller Martin Fuchs in Dönschten (neu); 3. des Materialwarenhändlers Paul Theodor Hänel in Kreischa um Erlaubnis zum Verkauf von Wein, Branntwein und Likören in verschlossenen Flaschen im Grundstücke Ortsl. Nr. 99 B in Kreischa; ferner, und zwar bedingungsweise, 4. des Gastwirts Alfred Reichel in Cunnersdorf um Erlaubnis zum Ausschank von Wein, Bier und Branntwein im Grundstücke Ortsl. Nr. 20 in Cunnersdorf einschl. der Gartenlaube (Uebertragung) und um Genehmigung zum Krippensetzen (neu); 5. des Gasthofsbesitzers Oskar Geißler in Falkenhain um Ausdehnung der ihm zustehenden Schankbefugnisse auf den neu errichteten Saalanbau und 6. des Landwirts Hermann Karl Frenzel in Neudörfel um Erlaubnis zum Ausschank von Kaffe und sonstigen alkoholfreien Getränken sowie Flaschenbier im Grundstücke Ortsl. Nr. 8 in Neudörfel (neu), im letzteren Falle unter gleichzeitiger Zurückweisung eines hiergegen erhobenen Einspruchs. Genehmigt wurden ferner die Gesuche von 3 Bezirkseingesessenen um Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Güterbeförderung mit Lastkraftwagen, das Ortsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten und Beamtenanwärter der Stadt Glashütte und zwar in der vom Stadtrat eingereichten tot geänderten Form, ferner der Verkauf eines Gemeindeflurstücks in Hänichen zur Errichtung eines Wohnhauses und die Aufnahme von Darlehen seitens der Gemeinden Holzhau (zur Elektrizitätsversorgung des Ortes), Reinhardtsgrimma (für den Wasserleitungsbau), Possendorf (für Straßenbauzwecke), Kreischa (für Wasserleitungszwecke) und Schmiedeberg (für Wohnungsbauzwecke). Nachdem der Bezirksausschuß sich dann noch mit einigen Bezirksvermögens- und Wettinstiftsangelegenheiten befaßt und auf ein Unterstützungsgesuch beifällige Entschließung gefaßt hatte, machte er sich wegen der Weiterverteilung staatlicher Wegebaubeihilfen schlüssig und billigte die Neuregelung der Nahrungsmittelüberwachung im Bezirke nach den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft.

SLUB Wir führen Wissen.